

Antrag

Anmeldung Änderung Kündigung* Ummeldung weitere Abteilung(en)

* Kündigungsfrist beachten: Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres.



Alle Anträge bitte an: Manuel Wenz Thomas Heller
 Böhner Str. 1 oder Zum Roten Busch 19
 34549 Edertal 34549 Edertal
 m.wenz@tv08-bergheim.de t.heller@tv08-bergheim.de

Abteilungen

Fussball* Handball* Leichtathletik Laufteam Gymnastik Reha-Sport
Tanzen Eltern-Kind-Turnen

* Bitte beachten: Diese Abteilungen erheben einen Spartenbeitrag! Details siehe Beitragsordnung umseitig.

Name Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Geschlecht weiblich männlich Geb.-Datum

E-Mail

Telefon Mobil

Datum/Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Besteht schon eine Mitgliedschaft in der Familie JA NEIN

Ich willige ein, dass der TV 08 Bergheim, soweit erhoben, meine E-Mail-Adresse und auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. **Eine Übermittlung von E-Mail-Adressen und / oder Telefonnummern wird an keinen Dritten vorgenommen!**

Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats für wiederkehrende Lastschriften: TV 08 Bergheim e.V., Gläubiger-ID DE74TVB00000165962. Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt.

IBAN BIC

Kontoinhaber **Unterschrift**

Ich/wir ermächtigen den TV 08 Bergheim e.V. Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die vom TV 08 Bergheim e.V. auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Beitragsordnung sieht für die Zahlung der Mitgliedsbeiträge grundsätzlich die Abbuchung vor. Für Mitglieder, die dieser Regel nicht entsprechen, wird eine jährliche Bearbeitungsgebühr von 5 Euro erhoben.

www.TV08-Bergheim.de • www.TV08-Bergheim.de • www.TV08-Bergheim.de • www.TV08-Bergheim.de • www.TV08-Bergheim.de

Bankverbindungen: TV 08 e. V. Bergheim
Waldecker Bank Kto.Nr. 511 64 81 (BLZ 523 600 59) IBAN: DE04 5236 0059 0005 1164 81 BIC: GENODEF1KBW

Bitte Beitragsordnung auf der Rückseite beachten! Es gilt die jeweils aktuelle Beitragsordnung.

Beitragsordnung (beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 27.02.2016)



§ 1 Rechtsgrundlage

- (1) Diese Beitragssatzung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Die Höhe der Beiträge beschließt lt. § 6 der Satzung des TV08 Bergheim die Mitgliederversammlung.
- (3) Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgende Geschäftsjahr.

§ 2 Entrichtung des Beitrags

- (1) Vereinsbeiträge sind lt. § 7 Nr.6 der Satzung des TV08 eine Bringschuld, die im 1. Quartal eines Jahres zu entrichten ist.
- (2) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für ausreichend Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Einzug erfolgt unter Angabe der Gläubiger-ID jährlich im Februar. Spartenbeiträge werden separat abgebucht.
- (3) Mitglieder, die bisher nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihren Beitrag bis zum 31.01 eines Jahres auf das Vereinskonto.

§ 3 Gebühren

- (1) Bei Mahnungen durch den Verein werden eine Bearbeitungsgebühr für Porto und Bearbeitung in Höhe von 3€ je Mahnung erhoben.
- (2) Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins im Rahmen einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5€. (Gilt für alle Eintritte ab dem 01.03.2016)
- (3) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (z.B.: Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen.

§ 4 Beiträge

Die Beiträge werden in folgende Gruppen eingeteilt:

Jahresbeitrag

01	Kinder bis 7 Jahre	36 €
02	Kinder von 8 bis 13 Jahre	36 €
03	Jugendliche von 14 bis 17 Jahre	36 €
04	Erwachsene	48 €
05	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
06	Ehepaare	84 €
07	Familienbeitrag	115 €

- Ehepaare (Ehepaare zahlen einen Erwachsenen- und einen Jugendbeitrag).
- Familienbeitrag (Gilt für Eltern und Kinder. Die Kinder und Jugendlichen müssen mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben. Ausnahmen beschließt der geschäftsführende Vorstand auf schriftlichen Antrag).

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. ist bei Ersteintritt nur die Hälfte des Jahresbeitrages und des Spartenbeitrages zu entrichten.

§ 5 Sonderbeiträge

- (1) Sonderbeiträge können gem. §6 Nr.7 der Vereinsatzung erhoben werden. (z.B.: Spartenbeiträge, Benutzung eines Fitnessraumes, Kursbeiträge, etc.)
- (2) Die Abwicklung erfolgt grundsätzlich über das Konto des Gesamtvereins.
- (3) Sonderbeiträge beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
- (4) Ein Spartenbeitrag ist zusätzlich zum Jahresbeitrag für am Training oder Spielbetrieb teilnehmende Mitglieder zu entrichten.

Folgende Spartenbeiträge wurden beschlossen:

	Fussball	Handball
Erwachsene	12 € / Jahr	12 € / Jahr
Kinder und Jugendliche	24 € / Jahr	12 € / Jahr

§ 6 Stundung, Ermäßigung, Erlass

- (1) Über Stundung, Ermäßigung oder Erlass des Beitrages entscheidet der geschäftsführende Vorstand **auf schriftlichen Antrag**.

§ 7 Mitteilungspflicht des Mitglieds

- (1) Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und Änderung seiner Anschrift mitzuteilen.
- (2) Wird ein ermäßigter Beitrag gezahlt, ist das Mitglied verpflichtet, den Wegfall der Voraussetzung unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Vereinskonto

Gläubiger Identifikations-Nummer: DE74 TVB0 0000 1659 62

Bank :
Waldecker Bank
IBAN : DE92 5236 0059 0205 1164 81